

BÜRGERINFORMATION

ZUM JÄHRLICHEN DURCHFÜHRUNGSBERICHT 2023
FÜR DAS BERICHTSJAHR 2022

ÜBER DIE UMSETZUNG DES ENTWICKLUNGSPROGRAMMS
FÜR DEN LÄNDLICHEN RAUM IN SACHSEN-ANHALT
2014-2022 (EPLR ST 2014-2022)



SACHSEN-ANHALT



EUROPÄISCHE UNION

ELER

Europäischer Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des ländlichen Raums

HIER INVESTIERT EUROPA
IN DIE LÄNDLICHEN GEBIETE.

www.europa.sachsen-anhalt.de

DIE ENTWICKLUNG DES LÄNDLICHEN RAUMS IN SACHSEN-ANHALT WIRD DURCH DEN ELER UNTERSTÜTZT

Der ländliche Raum in Sachsen-Anhalt wird durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) unterstützt. Dieser bildet zusammen mit dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), dem Europäischen Sozialfonds (ESF), dem Kohäsionsfonds (KF) und dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) die sogenannten Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds). Sachsen-Anhalt nutzt die Potenziale aus dem ELER, EFRE und ESF für einen fondsübergreifenden Ansatz, um mögliche Synergien aus den EU-Fonds zu erschließen und die Effekte für das Land zu optimieren.

Das Entwicklungsprogramm für den Ländlichen Raum Sachsen-Anhalt 2014 bis 2022 („EPLR ST 2014-2022“) bildet die Grundlage für die Förderung aus dem ELER in der aktuellen Förderperiode. Die Europäische Kommission (EK) hat mit ihrer Entscheidung vom 12. Dezember 2014 das „EPLR ST 2014-2020“ offiziell genehmigt.

Durch die Verlängerung der Förderphase und die damit im Zusammenhang stehende Aufnahme weiterer ELER-Mittel für die Jahre 2021 und 2022 aus dem 8. und 9. Änderungsantrag in Höhe von rund 302 Mio. Euro (davon 63,4 Mio. Euro aus dem Wiederaufbaufonds) veränderte sich die Gesamtsumme des EPLR 2014-2022 Sachsen-Anhalt auf rund 1,674 Mrd. Euro öffentliche Gesamtausgaben. Daran beteiligt sich der ELER mit rund 1,161 Mrd. Euro. Im Vergleich dazu verändert sich die Gesamtsumme des EPLR 2014-2022 im Durchführungsbericht 2022 auf rund 1,692 Mrd. Euro öffentliche Gesamtausgaben. Daran beteiligt sich der ELER mit rund 1,182 Mrd. Euro. Zusätzliche rein nationale Mittel (Top-Ups) gemäß Art. 81 und 82 der VO (EU) 1305/2013 sind in Höhe von rund 205,5 Mio. Euro geplant.

Das Jahr 2022 war geprägt von Änderungsanträgen des EPLR 2014-2022. Im 10. Änderungsantrag, genehmigt im Februar 2022, wurden insgesamt 20,7 Mio. Euro Umschichtungsmittel aus der 1. Säule des Jahres 2021 (Direktzahlungen) zugunsten des ELER in 2022 in das EPLR 2014-2022 eingespeist. Diese Mittel werden insbesondere die umwelt- und Klimaschutzbezogenen Maßnahmen verstärken. Mit Hilfe der Umschichtung soll für die Kontinuität der Fortführung der bestehenden ELER-Maßnahmen im Übergangszeitraum 2021/2022 gesorgt werden. Der 11. Änderungsantrag umfasste bspw. Änderungen des Finanzplans, einzelner Maßnahmebeschreibungen oder des Indikatorplans und wurde im Mai 2022 genehmigt.

DAS BUDGET DES PROGRAMMS IST NACH EU-PRIORITÄTEN AUFGETEILT

Für die Förderperiode 2014–2022 stellt die EU Sachsen-Anhalt ELER Fördermittel in Höhe von rund 1,182 Milliarden Euro für die Umsetzung der sechs EU-Prioritäten (P1 bis P6) zur Verfügung. Sachsen-Anhalt setzt die EU-Prioritäten für die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft (P2), das Risikomanagement (P3), die Verbesserung von land- und forstwirtschaftlichen Ökosystemen (P4) sowie für die Steigerung der wirtschaftlichen und sozialen Attraktivität des ländlichen Raums (P6) sowie für die Förderung von Wissenschaft und Innovation (P1) ein (siehe Abbildung 1).

Der Schwerpunkt der ELER-Förderung in Sachsen-Anhalt konzentriert sich auf P4 und P6. Indirekt wird darüber hinaus auch die P5 (Förderung der Ressourceneffizienz und Klimaschutz) durch P4 bedient. Hinzu kommt die Technische Hilfe, die Maßnahmen zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Programmverwaltung unterstützt. Das nachstehende Diagramm zeigt die Verteilung der ELER Mittel in Sachsen-Anhalt auf die fünf EU-Prioritäten (für ELER und EURI) und auf die Technische Hilfe.

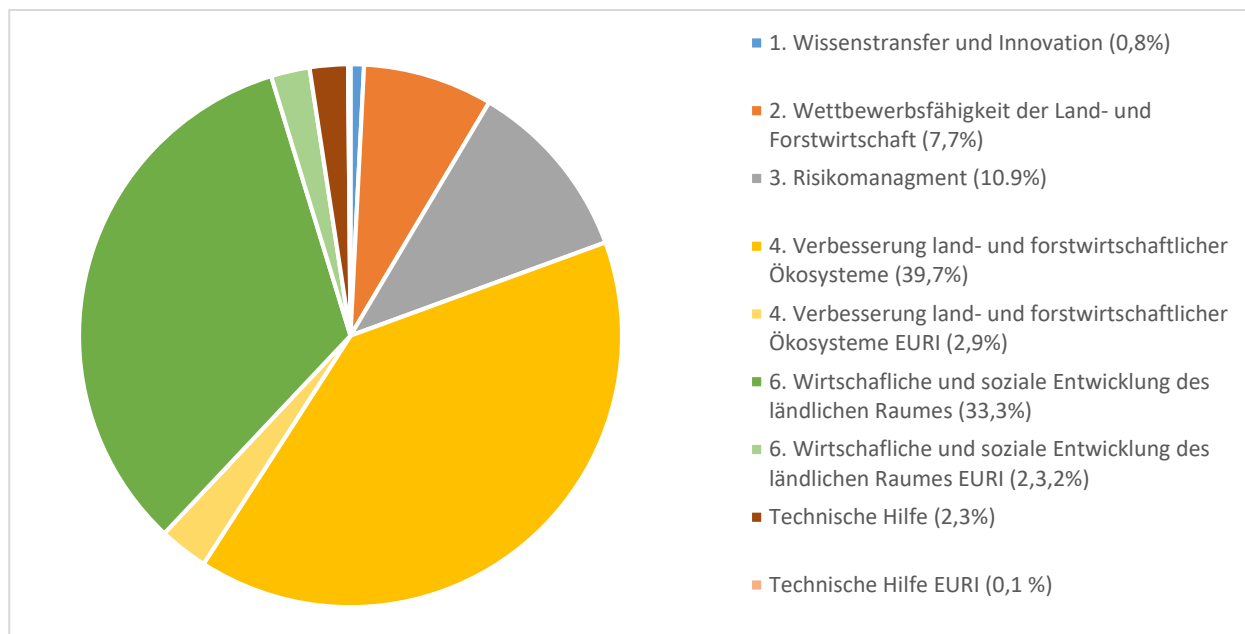


Abbildung 1: Geplante Verteilung der ELER und EURI Mittel 2014–2022 (2025) in Sachsen-Anhalt auf die EU-Prioritäten

Im "EPLR ST 2014-2022" wurden den EU-Prioritäten die folgenden Schwerpunktbereiche zugeordnet

Priorität	Schwerpunktbereich
P 1	1B Stärkung der Verbindung zwischen Landwirtschaft, Nahrungsmittelerzeugung und Forstwirtschaft sowie Forschung und Innovation, unter anderem zu dem Zweck eines besseren Umweltmanagements und einer besseren Umweltleistung
P 2	2A Verbesserung der Wirtschaftsleistung aller landwirtschaftlichen Betriebe, Unterstützung der Betriebsumstrukturierung und -modernisierung insbesondere im Blick auf die Erhöhung der Marktteilnahme und -orientierung sowie der landwirtschaftlichen Diversifizierung
	2B Erleichterung des Zugangs angemessen qualifizierter Landwirte zum Agrarsektor und insbesondere des Generationswechsels
P 3	3B Unterstützung des Risikoprävention und des Risikomanagements in den ländlichen Betrieben
P 4	4A Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura-2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert, sowie des Zustands der europäischen Landschaften
	4B Verbesserung der Wasserwirtschaft, einschließlich des Umgangs mit Düngemitteln und Schädlingsbekämpfung
	4C Verbesserung der Bodenerosion und Verbesserung der Bodenbewirtschaftung
P 6	6B Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten (LEADER und CLLD)
	6C Förderung des Zugangs zu Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) ihres Einsatzes und ihrer Qualität in ländlichen Gebieten

IN DEN JÄHRLICHEN DURCHFÜHRUNGSBERICHTEN WIRD ÜBER DEN UMSETZUNGSSTAND DES EPLR BERICHTET

Gemäß Artikel 50 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und Artikel 75 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 wurde ein jährlicher Durchführungsbericht erstellt. Darin informiert die EU-Verwaltungsbehörde ELER über den Fortschritt bei der Umsetzung des „EPLR ST 2014-2022“ für Sachsen-Anhalt. In erster Linie enthält der Bericht Angaben über die jeweilige finanzielle Umsetzung des Programms sowie die Fortschritte bei der Erreichung der im Vorfeld festgelegten Zielvorgaben.

Der aktuelle Durchführungsbericht umfasst den Berichtszeitraum vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022.

ÜBERBLICK ÜBER DIE UMSETZUNG DES "EPLR ST 2014-2022" IM JAHR 2022

Die Umsetzung des „EPLR ST 2014-2022“ in Sachsen-Anhalt mit insgesamt fünf Prioritäten ist im Durchführungsjahr 2022 weiter vorangetrieben worden. Die verwaltungstechnischen Grundlagen wurden bereits in der Anfangsphase des Programms geschaffen.

Die im Jahr 2020 erstmals in Erscheinung tretende COVID-19-Pandemie erschwerte auch in 2022 die Umsetzung einzelner investiver Förderprogramme. Gründe hierfür sind u.a. durch die Pandemie entstehende Lieferschwierigkeiten, Verzögerungen und Unterberechnungen von Bausausführungen, Reduzierung von Besprechungsterminen sowie Ausfallzeiten von Mitarbeitern bei Firmen und Bewilligungsbehörden. Auch der im Februar 2022 begonnene Ukrainekrieg wirkte sich negativ auf einzelne Förderprogramme aus.

Die Umsetzungsaktivitäten 2022 zum EPLR 2014-2022 sind, bezogen auf die Bewilligungen und Auszahlungen der vergangenen Jahre, dennoch stark steigend. Das Zahlungsziel für n+3 konnte trotz der oben genannten Probleme im Berichtszeitraum erreicht werden.

BEWILLIGUNGEN

Bewilligung heißt, dass die Antragsteller bereits Bescheide erhalten haben, mit denen die jeweils zuständige Bewilligungsbehörde gebundene Zahlungen tätigen kann.

Von den insgesamt für die Förderphase zur Verfügung stehenden ELER-Mitteln wurden innerhalb des Durchführungsjahres 2022 rund 122,7 Millionen Euro bewilligt. In Bezug auf den Gesamtzeitraum der Förderperiode 2014–2022 – also kumulativ – wurden bis zum 31.12.2022 rund 995,7 Millionen Euro der ELER-Mittel bewilligt. Das entspricht 89 % des Budgets, welches für die gesamte Förderperiode vorgesehen ist.

Der Stand der Bewilligungen zwischen den einzelnen Prioritäten (siehe Abbildung 2) ist sehr unterschiedlich. Das ist auf die unterschiedliche Natur der Fördermaßnahmen zurückzuführen. Die Strategie des Landes Sachsen-Anhalt konzentriert sich gemäß Art. 5 VO (EU) 1305/2013 auf fünf von sechs ländlichen Entwicklungsprioritäten. Im Zuge der Änderungsanträge im Jahr 2022 werden insbesondere Mittel in die umwelt- und klimaschutzbezogenen Maßnahmen verstärkt investiert, so soll für Kontinuität der Fortführung der bestehenden ELER-Maßnahmen über den Übergangszeitraum 2021/2022 hinweg gesorgt werden.

Der Schwerpunkt der ELER-Förderung in Sachsen-Anhalt konzentriert sich auf die Priorität 4. In der ländlichen Entwicklungspriorität „Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme“ bietet das Land eine Vielzahl von Teilmaßnahmen an, die mit

einer Vielzahl von Fördermöglichkeiten unternetzt sind. Für die Priorität 4 sind öffentliche Gesamtausgaben in Höhe von rund 710 Mio Euro bis Ende 2025 vorgesehen. Die bis Ende 2022 bewilligte Summe beträgt ca. 526 Mio Euro, dies entspricht ca. 74 % des Budgets. Im Berichtsjahr sind Bewilligungen in Höhe von 74 Mio. Euro ausgesprochen worden. Daraus wird ersichtlich wie bedeutsam die Priorität 4 für die kontinuierliche Mittelbindung ist.

Die investiven Maßnahmen¹ in der ländlichen Entwicklungspriorität 6, „Förderung der sozialen Inklusion, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in den ländlichen Gebieten“ sind von ihrem Umfang fast ebenso bedeutsam wie die der Priorität 4. Für die Priorität 6 sind öffentliche Mittel in Höhe von insgesamt 564 Mio. Euro bis zum Ende des Jahres 2025 eingeplant. Bis Ende 2022 beträgt die bewilligte Summe der öffentlichen Gesamtausgaben 498,7 Euro, was rund 88 % des Budgets der Priorität 6 entspricht. Im Berichtsjahr 2022 sind Bewilligungen in Höhe von 45,8 Euro zu verzeichnen. Auch hier zeigt sich die immense Bedeutung der investiven Maßnahmen im ELER-Programm und ihrer Schwerpunktbereiche in Sachsen-Anhalt, die die Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten und die Förderung des Zugangs zu Informations- und Kommunikationstechnologien umfassen. Die investiven Maßnahmen im Speziellen benötigen seitens der Antragsteller als auch der Bewilligungsbehörden längere Vorlaufzeiten bis zur Umsetzung. Nach den hauptsächlichen Bewilligungszeiträumen in den vergangenen Jahren ist das Jahr 2022 ein durch die Umsetzung der Vorhaben geprägtes Jahr.

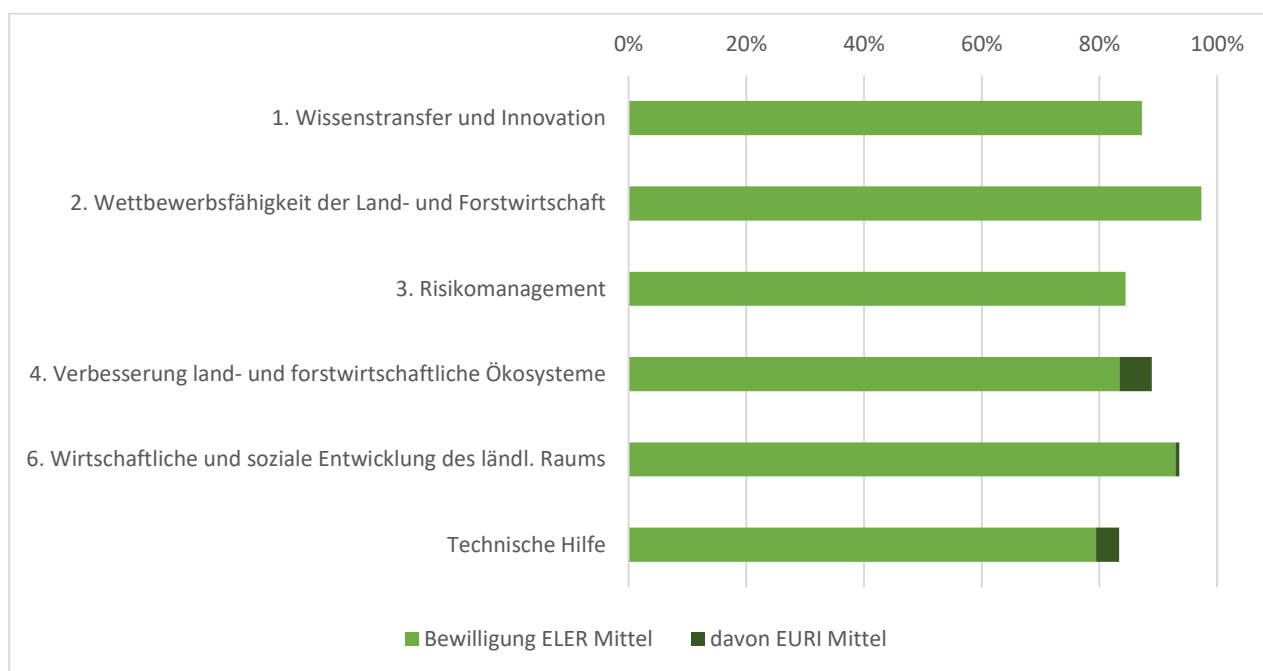


Abbildung 2: Bewilligungen der ELER-Mittel in Prozent zum finanziellen Gesamtansatz bezogen auf die EU-Prioritäten und der Technischen Hilfe

Bezogen auf einzelne Fördermaßnahmen sind die Bewilligungsstände sehr unterschiedlich. Einige konnten mit Stand Ende 2022 ihr jeweiliges Budget der ELER-Mittel vollständig oder fast vollständig binden (bewilligen). Anderen Maßnahmen ist dies nicht gelungen. Die Auslöser sind in den Marktverwerfungen, hauptsächlich denen in der Baubranche, begründet. Die Unsicherheiten haben sich aus den Diskussionen um Standards und Preisentwicklungen ergeben und für erhebliche Erschütterungen insbesondere im investiven Maßnahmebereich geführt.

¹ Investive Maßnahmen sind in der Regel Maßnahmen, in denen Anschaffungen und/oder bauliche Aktivitäten enthalten sind.

AUSZAHLUNGEN

In Bezug auf den Gesamtzeitraum 2014 bis 2022 wurden 708,2 Millionen Euro ELER-Mittel ausgezahlt (kumulativ). Das entspricht 63 % der geplanten Gesamtausgaben des EPLR 2014-2022 (1,118 Milliarden Euro).

Der Großteil dieser Summe wurde für die Umsetzung innerhalb der Entwicklungspriorität 4 „Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosystemen“ ausgezahlt, dies umfasst seit Beginn der Förderphase verausgabte öffentliche Gesamtausgaben von 458 Mio. Euro bzw. 64 % des Budgets der Priorität 4. Auch die ländliche Entwicklungspriorität 6 „Förderung der sozialen Inklusion, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten“ hat immense Bedeutung mit seit Beginn der Förderphase 345 Mio. Euro an öffentlichen Gesamtausgaben für abgeschlossene und angelaufene Vorhaben.

Die Schere zwischen den Bewilligungen und den Auszahlungen der ELER-Mittel resultiert hauptsächlich aus den langen Vorlauf- und Umsetzungszeiten bei investiven Vorhaben, die durchaus bis zu drei Jahre in Anspruch nehmen können. Neben der durch die „ELER-Verordnung“ vorgegebenen Qualitätsauswahl (Art. 49) sind z.B. in den Maßnahmen die berufliche Prüfung der Kostenplausibilität und ein Ausschreibungsverfahren, in einigen Fällen auch europaweit, durchzuführen. Nicht zuletzt bedarf es eines größeren Zeitraums für die Bauumsetzung bei Vorhaben mit größerem Finanzvolumen bis hin zur Aufbereitung und Abrechnung der getätigten förderfähigen Ausgaben. Dabei werden im Rahmen von Fachgesprächen zwischen Verwaltungsbehörde, Zahlstelle und umsetzenden Fachressorts fortlaufend die Gründe für den steigerungsfähigen Mittelabfluss erörtert und es erfolgt eine Abstimmung über mögliche Abhilfemassnahmen.

ELER-Erfolgsprojekte - ausgewählte Beispiele

BEISPIEL 1:

MIT ELER-MITTELN IST IN DOLLE EIN PARADIES FÜR MENSCH UND TIER ENTSTANDEN



Verena Elschner-Richter und ihr Mann haben in Dolle am Rande der Colbitz-Letzlinger Heide ein kleines Paradies für Pferdeliebhaber geschaffen.

Begünstigter:

Verena Elschner & Michael Richter GbR

Vorhaben:

Dorferneuerung und -entwicklung –
Schaffung einer Wanderreitstation

Gesamtkosten:

141.000 €

ELER-Förderung:

44.000 €

Priorität:

Steigerung der wirtschaftlichen und sozialen
Attraktivität des ländlichen Raums (P6)

In Dolle, am Rande der Colbitz-Letzlinger Heide, haben sich Verena Elschner-Richter und ihr Mann Michael ihren persönlichen Traum erfüllt: Sie haben 2017 einen seit Jahren leerstehenden Wohnblock im Ort gekauft und zu einer Pferdepenion umgestaltet – mit sechs Gästezimmern, offenem Pferdestall und Paddock-Trail. Das Konzept des Paddock-Trails kommt aus Amerika und soll den Reitpferden eine möglichst gesunde und naturnahe Haltung zu bieten. Es gibt einen Wanderpfad mit hufschonendem Bodenbelag, auf dem die Pferde sich ideal bewegen können. Bei der Umgestaltung des Wohnhauses in ein Domizil für Reitsportbegeisterte erhielt das Paar finanzielle Unterstützung von LEADER in Höhe von rund 44.000 Euro aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) sowie vom Bund und vom Land Sachsen-Anhalt.

ELER-Mittel für komplexes Bauvorhaben

Anfangs befand sich das Haus in keinem besonders guten Zustand, erinnert sich die Inhaberin: „Die Substanz war gut, aber das Gebäude stand lange Zeit leer und sah dementsprechend aus: Kaputte Fenster, viel Müll im Inneren und Schmierereien an der Außenwand. Das marode Dach wurde komplett entfernt und ein schönes neues Dach errichtet“, erzählt die Inhaberin. Im Juli 2018 feierten sie Richtfest, am 8. Mai 2019 konnten die beiden ihre ersten Gäste in der Pension begrüßen. „Das war ein großartiges Gefühl“, sagt Verena Elschner-Richter. Noch heute staunt sie darüber, wie schön das Haus durch den ELER-geförderten Umbau geworden ist: Im Erdgeschoss, wo sich früher eine Drei-Raum-Wohnung befand, gibt es jetzt einen großen Gemeinschaftsraum mit Couch-Ecke und einer modernen Küche, wo sich die Wanderreiterinnen und -reiter ausruhen, einen Kaffee oder Tee trinken und sich über ihre Erlebnisse austauschen können. Direkt vor dem Haus befindet sich eine gemütliche Terrasse. Hier können die Gäste im Sommer jeden Abend den Sonnenuntergang genießen. In direkter Nähe liegen ein überdachter Reitplatz und ein offener Unterstand: „Dort stehen die Pferde an der frischen Luft, sind aber trotzdem vor schlechtem Wetter geschützt“, erklärt Verena Elschner-Richter. Weil die Pferdereitstation und der Trail sich so nah am Haus befinden, haben die Reiterinnen und Reiter einen freien Blick auf ihre Pferde, wenn sie am Abend auf der Terrasse sitzen.

Ein Farbkleck in der Landschaft

Im Umfeld der Pension erstreckt sich die weite Heidelandschaft mit ihren zahlreichen Wäldern und naturbelassenen Seen, die die Wanderreiterinnen und -reiter tagsüber mit ihren Pferden erkunden können. „Die Region ist für Pferdeliebhaber wirklich wie ein Paradies“, meint Elschner-Richter. „Die LEADER-Förderung war unser Standbein, mit dem wir unseren Traum schließlich verwirklichen konnten. Die Pension ist der Dreh- und Angelpunkt für alle Angebote, die wir hier für Pferdefreunde schaffen wollten.“ Ein ganz besonderer Teil dieses Angebots ist natürlich der Paddock-Trail. Das Areal ist weitläufig, damit sich die Tiere möglichst viel bewegen können. Der Trail selbst ist als Rundweg konzipiert, sodass die Halterinnen und Halter ihren Pferden viel Auslauf bieten können. Auf dem Trail gibt es außerdem verschiedene Untergründe, um die Pferdehufe optimal zu trainieren, und es gibt einige Wälzplätze sowie eine Wasserfurt.

Weitere Pläne für den Ausbau

Die beiden Betreiber haben bereits die nächste Idee aus dem Ärmel geschüttelt: „Als Nächstes haben wir uns den Bau eines zweiten Pferde-Trails vorgenommen“, berichtet Verena Elschner-Richter. „Damit wollen wir die Herde künftig in zwei getrennte Gruppen unterteilen können. Schließlich haben die Tiere ganz individuelle Ansprüche bei der Fütterung, auf die man durch die optimale Haltung so gut wie möglich einwirken will.“

Den vollständige Artikel von Alexander Lorber finden Sie [hier](#).

BEISPIEL 2:**BOCKWINDMÜHLE IN SACHSENDORF MIT ELER-MITTELN GERETTET**

© Stefan Deutsch

Begünstigter:

Freundeskreis Mühle Sachsendorf e. V.

Vorhaben:

Sanierung Bockwindmühle in Sachsendorf

Gesamtkosten:

ca. 70.000 €

ELER-Förderung:

ca. 49.000 €

Priorität:

Steigerung der wirtschaftlichen und sozialen Attraktivität des ländlichen Raums (P6)

Die Bockwindmühle steht leicht erhöht auf einem Hügel, damit sich ihre Flügel besser im Wind drehen können.

Verein saniert historische Mühle mit ELER-Mitteln

„Ein Bruststück, an dem zwei Mühlenflügel befestigt sind, war sehr morsch. Die Flügel mussten schnellstens abgenommen werden, damit die Mühle nicht umkippt“, erinnert sich Constance Radespiel. Die Bockwindmühle zählt zum ältesten Windmühlentyp in Europa. Kennzeichnend ist, dass das gesamte Mühlenhaus auf einem einzelnen dicken Pfahl steht, der senkrecht auf einem hölzernen Stützgestell, dem sogenannten Bock, befestigt ist. Diese Konstruktion ermöglicht es, die komplette Mühle je nach Windrichtung zu drehen.

Direkt neben der Mühle, die südlich der Stadt Barby am Nordrand von Sachsendorf steht, befindet sich Constance Radespiels Elternhaus. Ihre Mutter ist die Tochter des Müllermeisters Albert Liebeherr, der zuletzt die Mühle bis zum Jahr 1937 betrieben hat. Seitdem wurde die Windmühle nicht mehr genutzt. Sie war dem Verfall ausgesetzt. „Zu DDR-Zeiten war es quasi unmöglich, solch ein Denkmal zu erhalten. Niemand hat sich dafür interessiert. Dann kam die Wendezeit und mit ihr etwas Aufbruchsstimmung.“ So gründete ihr Vater Gustav Radespiel am 1. März 1991 den Verein „Freundeskreis Mühle Sachsendorf e. V.“, der die Windmühle mit Hilfe von Fördermitteln als technisches Denkmal bis 1995 wieder voll funktionstüchtig aufbauen konnte.

Mühle soll als technisches Denkmal erhalten bleiben

Bei einer Routinekontrolle im Jahr 2017 wurden neben dem morschen Bruststück noch einige weitere Schäden an den Flügeln, an den die Mühle tragenden Fugbalken und am Mühlenbock festgestellt. Sie mussten zeitnah behoben werden. Ansonsten hätten sich die Schäden verschlimmert und die Sachsendorfer Bockwindmühle hätte ihre Funktion als technisches Denkmal verloren. Aus eigener Kraft konnte der Verein die Reparaturkosten jedoch nicht aufbringen. Daher reichte der Verein einen Antrag ein, um die Mühle mit Hilfe von EU-Mitteln sanieren zu lassen. Der Antrag hatte Erfolg: Über eine LEADER-Förderung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) erhielten sie, ergänzt durch Landes- und Bundesmittel, rund 49.000 Euro.

Spendenaufruf hat Erfolg

Im Rahmen der EU-geförderten Sanierungsarbeiten hat die Mühle unter anderem zwei neue Bruststücke, ein neues Flügelpaar und zwei neue Bockschwellen erhalten. Außerdem wurden die Zugstange und die Flügelwelle erneuert, ein neuer Sicherungsbolzen eingebaut und der Fugbalken stabilisiert. Mehr als 21.000 Euro musste der Verein „Freundeskreis Mühle Sachsendorf“ allerdings an privaten Mitteln aufbringen, um die LEADER-Förderung beantragen zu können. Deshalb startete er einen Spendenaufruf. „Wir waren positiv überrascht, dass doch so viele bereit sind, etwas für den Erhalt der Mühle zu spenden. In einem Dorf spricht sich so etwas zum Glück schnell herum“, freut sich Constance Radespiel.

Zwei Mühlenfeste pro Jahr

Jedes Jahr veranstaltet der Verein zwei Mühlenfeste an der Bockwindmühle. Das erste findet am Pfingstmontag zum „Deutschen Mühlentag“ statt und das zweite am zweiten Sonntag im September zum „Tag des offenen Denkmals“. „Der Verein verkauft Kuchen und Getränke, es wird gegrillt und die Tanzgruppe oder Kinder aus Sachsendorf führen etwas auf“, erläutert Radespiel. Neben den im Dorf lebenden Menschen kommen auch gerne Motorrad- oder Fahrradgruppen vorbei. „Wenn man auf Sachsendorf zufährt, erblickt man die Mühle direkt. Sie steht leicht erhöht auf einem Hügel, damit sich ihre Flügel besser im Wind drehen können. Die Bockwindmühle gehört einfach zu Sachsendorf dazu“, so Radespiel.

Die Bockwindmühle in Sachsendorf ist als besondere Sehenswürdigkeit im Salzlandkreis in das Projekt „Salzländer Kulturstempel“ aufgenommen worden. So kann man seinen Besuch an der Mühle durch einen Stempel dokumentieren. Die Stempelkiste befindet sich neben der Einfahrt zur Mühle.

Den vollständige Artikel von Sylvia Bösch finden Sie [hier](#).

Sie möchten mehr über die ELER-Förderung erfahren? [Hier](#) finden Sie weitere interessante Projektbeispiele.

WEITERE INFORMATIONEN

Im Europaportal als Teil des Landesportals ist der Internetauftritt der ESI-Fonds in Sachsen-Anhalt zu finden. Zahlreiche Informationen und Kommunikationsmaßnahmen zu den ESI-Fonds, einschließlich des ELER, werden dort der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Dazu zählen auch die jeweils geltenden Fassungen des [EPLR ST 2014-2020](#) sowie die [Jährlichen Durchführungsberichte](#).

Weitergehende Informationen werden für Interessierte und potenzielle Antragsteller auf der Internetseite des MWL unter dem Stichwort „[ELAISA](#)“ bereitgestellt. Dort sind u.a. Antragsformulare, Merkblätter, Flächendaten und Rechtsgrundlagen zum Herunterladen zu finden.

Auf der [Netzwerkseite LEADER/CLLD](#) finden Antragsteller und Interessierte alle wichtigen Informationen zur Maßnahme LEADER/CLLD. Neben den Informationen zu Ansprechpartnern und dem LEADER/CLLD-Netzwerk, finden die Interessierten hier auch die Fördergrundlagen für die LEADER/CLLD-Förderung aus dem ELER, EFRE und ESF.

HERAUSGEBER:

**Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt
EU-Verwaltungsbehörde ELER
Editharing 40
39108 Magdeburg**

www.europa.sachsen-anhalt.de

Stand: Juli 2023



SACHSEN-ANHALT



EUROPÄISCHE UNION

ELER

Europäischer Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des ländlichen Raums

**HIER INVESTIERT EUROPA
IN DIE LÄNDLICHEN GEBIETE.**

www.europa.sachsen-anhalt.de